MEDIZINISCHE
FAKULTÄT
HEIDELBERG

Anschubfinanzierung zur Vorbereitung koordinierter EU-Verbundanträge für Wissenschaftler:innen der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Bewerbungsrichtlinien

Präambel

Europäische Verbundprojekte sind ein wesentliches Instrument zur Förderung von Forschung und Innovation in Europa. Die Koordination solcher Projekte ermöglicht es Wissenschaftler:innen, internationale Forschungsverbünde strategisch zu gestalten und wissenschaftliche Entwicklungen auf europäischer Ebene aktiv voranzutreiben.
Für die Medizinische Fakultät Heidelberg besitzt die Beteiligung an europäischen Förderprogrammen eine hohe strategische Bedeutung. Insbesondere die Koordination von EU-Verbundprojekten stärkt die internationale Sichtbarkeit der Fakultät, fördert den Aufbau nachhaltiger Forschungsnetzwerke und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts im Europäischen Forschungsraum. Koordinator:innen gestalten die inhaltliche Ausrichtung des Verbundes, steuern die Zusammenarbeit der Partner und übernehmen die zentrale Schnittstelle zur Europäischen Kommission.
Die Übernahme einer Koordinationsrolle ist jedoch mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden, insbesondere in den Bereichen Konsortialaufbau, Projektmanagement, Finanzplanung, Qualitätssicherung, Verwertung und Dissemination.
Um Wissenschaftler:innen bei der Vorbereitung koordinierter EU-Verbundanträge zu unterstützen und die Erfolgschancen in europäischen Förderverfahren zu erhöhen, stellt die Medizinische Fakultät Heidelberg eine intramurale Anschubfinanzierung bereit. Ziel des Programms ist es, die Übernahme von Koordinationsaufgaben zu fördern und die Qualität von Antragstellungen nachhaltig zu stärken.

1. Fördergegenstand

Die Anschubfinanzierung unterstützt Wissenschaftler:innen der Medizinischen Fakultät Heidelberg bei der Vorbereitung und Einreichung koordinierter Verbundanträge auf EU-Förderung. Ziel ist insbesondere die Förderung von Koordinationsvorhaben durch Wissenschaftler:innen, die für die Antragsvorbereitung nicht über ausreichende eigene Mittel bzw. eigenes Budget verfügen.
Die Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für:

- Konsortialtreffen und Workshops,
- externe Beratungs- und Projektmanagementleistungen,
- die Entwicklung von Impact-, Verwertungs- und Disseminationskonzepten,
- die Strukturierung und Qualitätssicherung der Antragstellung,
- unterstützende Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit der Antragsvorbereitung.

Der Einsatz externer Expertise kann insbesondere bei komplexen Verbundvorhaben zur Verbesserung der Antragsqualität beitragen. Förderfähig sind daher Leistungen zur Entwicklung der Projektstruktur, der Arbeits- und Ressourcenplanung, des Risikomanagements sowie der Impact- und Verwertungsstrategie.
Da entsprechende Beratungsleistungen häufig bereits während der Antragserstellung vergütet werden müssen und im Allgemeinen nicht über Projektmittel refinanzierbar sind, stellt die Medizinische Fakultät Heidelberg hierfür eine Anschubfinanzierung zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

MF HD

2. Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Wissenschaftler:innen der Medizinischen Fakultät Heidelberg, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Antragstellerin bzw. der Antragsteller übernimmt die Rolle der Verbundkoordinatorin bzw. des Verbundkoordinators,
- die Antragstellung erfolgt im Namen der Universität Heidelberg unter Verwendung des Participant Identification Code (PIC) der Universität Heidelberg:
    - PIC: 999987648
    - Legal Name: Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
    - Short Name: UHEI
- eine konkrete Projektidee mit hoher wissenschaftlicher Qualität, die zu einem aktuellen europäischen Förderprogramm und einer spezifischen Ausschreibung (Call) passt, liegt vor,
- die wesentlichen Verbundpartner sind bereits identifiziert und die Voraussetzungen für ein tragfähiges Konsortium ist gegeben,
- die beantragten Mittel werden ausschließlich für die Vorbereitung des EU-Verbundantrags verwendet,
- die Einreichung des Förderantrags ist innerhalb von maximal zwölf Monaten nach Bewilligung der Anschubfinanzierung vorgesehen.

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der wissenschaftlichen Qualität des Vorhabens, seiner strategischen Relevanz für die Medizinische Fakultät Heidelberg sowie der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Förderumfang

Die Anschubfinanzierung beträgt in der Regel maximal 10.000 Euro pro Vorhaben. Für einstufige Ausschreibungen kann der Gesamtbetrag bis zur maximalen Fördersumme bewilligt werden. Bei zweistufigen Ausschreibungen erfolgt die Auszahlung in zwei Tranchen:

- **1. Stufe:** bis zu 5.000 Euro
- **2. Stufe:** bis zu weitere 5.000 Euro

Für die Freigabe der zweiten Tranche ist kein erneuter Förderantrag erforderlich. Ausreichend ist eine formlose Mitteilung an das Forschungsdekanat (Forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de) zusammen mit dem Nachweis, dass der Antrag zur zweiten Antragsstufe zugelassen wurde.

Die beantragte Fördersumme muss nachvollziehbar begründet und im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen zur Antragsvorbereitung angemessen sein. Die beantragten Mittel sind nach Art und Umfang im Finanzierungsplan darzustellen.

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der fachlichen Begutachtung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die beantragte Summe kann vollständig, teilweise oder nicht bewilligt werden. Ein Anspruch auf Förderung in einer bestimmten Höhe besteht nicht.

4. Förderfähige Kosten

Förderfähig sind Ausgaben, die unmittelbar der Vorbereitung und Einreichung eines koordinierten EU-Verbundantrags dienen. Hierzu zählen insbesondere:

- Kosten für Konsortialtreffen und Workshops,
- Personalkosten in begrenztem Umfang zur Unterstützung der Antragserstellung (z. B. studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte),
- externe Beratungs- und Projektmanagementleistungen,
- externe Unterstützung bei der Entwicklung von Impact-, Verwertungs- und Disseminationsstrategien,
- Sachkosten, die für die Ausarbeitung und Einreichung des Antrags erforderlich sind.

Nicht förderfähig sind Ausgaben, die keinen unmittelbaren Bezug zur Vorbereitung des Verbundantrags aufweisen oder der Durchführung des geplanten Forschungsprojekts dienen.

5. Antragsverfahren und einzureichende Unterlagen

Anträge auf Anschubfinanzierung können grundsätzlich jederzeit eingereicht werden. Die Einreichung sollte in der Regel spätestens acht Wochen vor der offiziellen Einreichungsfrist der jeweiligen EU-Ausschreibung erfolgen. Die Antragstellung erfolgt elektronisch als zusammenhängende PDF-Datei an: **forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de**
Über die eingegangenen Anträge entscheidet der Fakultätsvorstand auf Grundlage der Empfehlung einer Auswahlkommission.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Einrichtung und Kontaktdaten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers,
- Titel des geplanten EU-Verbundprojekts,
- Förderprogramm (z. B. Horizon Europe, Erasmus+),
- Angabe der relevanten Ausschreibung (Call/Topic-ID),
- Übersicht der vorgesehenen Verbundpartner,
- voraussichtliches Fördervolumen,
- geplante Projektlaufzeit,
- Zeitplan bis zur Antragseinreichung,
- Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 3–5 Seiten),
- Finanzierungsplan für die beantragte Anschubfinanzierung,
- Darstellung der geplanten Verwendung der Anschubmittel.

Sofern externe Beratungs- oder Projektmanagementleistungen beantragt werden, ist ein entsprechendes Angebot beizufügen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen einzureichen:

- tabellarischer Lebenslauf einschließlich der bislang eingeworbenen Drittmittel,
- aktuelle Publikationsliste.

Der Antrag ist von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zu unterzeichnen und von der budgetverantwortlichen Abteilungsleitung gegenzuzeichnen.

6. Auswahlverfahren

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch eine vom Fakultätsvorstand eingesetzte Auswahlkommission.
Grundlage der Bewertung sind insbesondere:

- wissenschaftliche Exzellenz des Vorhabens,
- Innovationspotenzial und erwarteter wissenschaftlicher Mehrwert,
- Passfähigkeit zum vorgesehenen Förderprogramm und zur geplanten Ausschreibung,
- wissenschaftliche Qualifikation und bisherige Leistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers,
- Qualität und Plausibilität des Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplans,
- erwarteter Beitrag der Anschubfinanzierung zur Qualität und Erfolgsaussicht der Antragstellung.

Auf Grundlage der Bewertung spricht die Auswahlkommission eine Förderempfehlung aus. Die abschließende Entscheidung über die Bewilligung trifft der Fakultätsvorstand. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Reporting und Erwartungen an die Geförderten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten,

- den vorbereiteten EU-Verbundantrag in koordinierender Rolle einzureichen,
- das Forschungsdekanat über den Fortgang und das Ergebnis des Förderverfahrens zu informieren,
- auf Anfrage die einschlägigen Evaluierungsunterlagen (insbesondere den Evaluation Summary Report, ESR) bereitzustellen,

- an Evaluationsmaßnahmen zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung des Förderprogramms mitzuwirken.

Die Teilnahme an fakultäts- oder universitätsinternen Beratungs- und Peer-Review-Angeboten für EU-Verbundanträge sowie eine Kontaktaufnahme zu erfahrenen Koordinator:innen wird ausdrücklich empfohlen.

8. Schlussbestimmungen

Interessierte Wissenschaftler:innen werden gebeten, frühzeitig Kontakt mit dem Forschungsdekanat aufzunehmen, um sich zu Fördervoraussetzungen, Zeitplanung und Antragsverfahren beraten zu lassen.

Die Bewilligung der Anschubfinanzierung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Medizinische Fakultät Heidelberg evaluiert das Förderprogramm regelmäßig. Hierzu werden insbesondere die Anzahl der geförderten Vorhaben, die Anzahl der eingereichten Anträge sowie die Erfolgsquote in den jeweiligen europäischen Förderverfahren herangezogen.